Rundschreiben Nr.: 06 / 2015

Hauptschwerbehindertenvertretung Land Berlin
Michaela Kreckel-Hartlieb / Mitarbeiterin HVP 90223-1999

Quelle: BMAS



Bessere Unterstützung für die betriebliche Berufsausbildung

Mit Assistierter Ausbildung und mehr ausbildungsbegleitenden Hilfen wird der Bund künftig junge Menschen bei ihrer betrieblichen Berufsausbildung im dualen System breiter unterstützen. Auch Betriebe können über die Assistierte Ausbildung Hilfe bekommen. Der Deutsche Bundestag hat am 26. Februar 2015 auf Initiative von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles die entsprechenden Gesetzesänderungen beschlossen (vgl. Bundestags-Drucksache 18/4114).

Durch das neue Instrument der Assistierten Ausbildung im Recht der Arbeitsförderung sollen mehr benachteiligte junge Menschen intensiv auf eine betriebliche Berufsausbildung vorbereitet und zum erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildung geführt werden. Dies soll auch jungen Menschen, die bisher nur außerbetrieblich ausgebildet werden konnten, neue betriebliche Perspektiven geben. Wenn entsprechende Landeskonzeptionen zum Übergangsbereich und zur Assistierten Ausbildung dies vorsehen und ein Dritter mindestens die Hälfte der Kosten mitfinanziert, können auch junge Menschen mit weiteren besonderen Lebensumständen in einer Assistierten Ausbildung unterstützt werden.

In der Assistierten Ausbildung kann Jugendlichen und Betrieben vor und während der betrieblichen Berufsausbildung individuell aus einer Hand geholfen werden. Die Begleitung der Auszubildenden ist so auszugestalten, dass eine individuelle und kontinuierliche Unterstützung und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses erreicht werden. In die Unterstützung sollen die Ausbildungsbetriebe eng mit einbezogen sein. Sie können zudem administrative und organisatorische Hilfen erhalten. Damit sollen nicht nur mehr Jugendliche in und durch die Ausbildung gebracht, sondern zudem mehr Betriebe dafür gewonnen werden, sich stärker auch an die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher heranzutrauen.

Die Assistierte Ausbildung wird von den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern angeboten.

Die gesetzliche Regelung bietet große Flexibilität zur Abstimmung mit Länderkonzeptionen.

Mit der Gesetzesinitiative zur Assistierten Ausbildung und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen erfüllt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in kürzester Zeit eine Zusage aus der Allianz für Aus- und Weiterbildung. Dies schafft die Grundlage dafür, dass die Assistierte Ausbildung schon für das kommende Ausbildungsjahr zur Verfügung steht.

Die Allianzpartner haben sich darauf verständigt, bereits für das Ausbildungsjahr 2015/2016 bis zu 10.000 Plätze für die Assistierte Ausbildung anbieten zu können.

Das Instrument Assistierter Ausbildung wird befristet bis zum Ausbildungsjahrgang 2018/2019, somit für vier Eintrittskohorten, geschaffen. Eingeflossen sind auch Erfahrungen, die in den letzten Jahren in verschiedenen Modellen einer Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb umfassenden Assistenz gewonnen worden sind.

Zudem der Kreis Menschen wird der jungen erweitert. die mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert werden können. Künftig sollen alle jungen Menschen, die ausbildungsbegleitende Hilfen zur Aufnahme und zum erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung benötigen, diese erhalten Ausbildungsbegleitende Hilfen bieten Auszubildenden während einer betrieblichen Berufsausbildung Unterstützung zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und zur Förderung der Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung.

© iStock